

Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	4/2004
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Herrn Wilmsmann
Datum:	12.01.04

Betreff:

Änderung der Gebührensatzung für den Musikschulkreis Lüdinghausen

Beratungsfolge:	
29.01.2004	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
05.02.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Olfen beschließt auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Gebührensatzung der Musikschule Olfen im Musikschulkreis Lüdinghausen.

Begründung:

Die letzte Erhöhung der Gebühren im Musikschulkreis erfolgte zum 1.2.2003.

Die überschlägige Berechnung für das abgelaufene Jahr 2003 hat gezeigt, dass die im Jahre 2002 gefassten Beschlüsse, nämlich die 3 %ige Gebührenanhebung ab 2003 und die Begrenzung auf 240.000 Unterrichtsminuten, nicht gegriffen haben. U.a. sind die Personalkosten, z.B. durch Mehrkosten für Erziehungsurlaubsvertretungen angestiegen und die Begrenzung der Unterrichtsminuten hat keine Auswirkung auf die tatsächlichen Personalkosten gehabt.

Des Weiteren hat der Vergleich der Abrechnungen 2001 bis 2003 ergeben, dass zwischenzeitlich sich das Verhältnis der Gebühreneinnahmen zum Kostenanteil der Trägergemeinden von 47 % zu 53 % auf 45 % zu 55 % zu Lasten der Mitgliedsgemeinden verschoben hat.

Auf Grund dieser neuen Erkenntnisse hat der Musikschulausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2003 beschlossen:

1. Das Verhältnis der Gebührenzahler zum Anteil der Mitgliedsgemeinden soll entsprechend der reduzierten Finanzkraft der Gemeinden auf 52 % zu 48 % zu Gunsten der Gemeinden für 2004 festgelegt werden.

2. Die sich hieraus ergebenden Gebührenanhebungen sollen nicht linear erfolgen, sondern durch Umstrukturierung der Gebührentarife den Einzelunterricht höher belasten als andere Unterrichtsformen.
3. Die Verwaltungen der beteiligten Gemeinden sollen eine einvernehmliche Lösung erarbeiten, wobei das Ziel gesetzt werden soll, die neuen Gebührentarife Anfang des Musikschuljahres anwenden zu können.
4. Im Laufe des Jahres 2004 soll - evtl. mit Einschaltung eines externen Beraters - auch die Umstrukturierung des Musikschulkreises in Angriff genommen werden, wobei auch die Rechtsform zu überprüfen sein wird.

Das verabredete Gespräch mit den Verwaltungsvertretern der beteiligten Gemeinden hat am 1.12.2003 stattgefunden. Das Ergebnis dieser Besprechung ergibt sich aus der anliegenden Neufassung der Gebührensatzung. Die vorgeschlagenen Tarife sind spürbar höher als bisher, aber notwendig, um die Finanzierbarkeit und damit die Existenz der Musikschule im Musikschulkreis Lüdinghausen zu sichern. Angemerkt ist hier, dass das Niveau des Musikschulkreises Lüdinghausen anerkannt hoch ist. Dieses Niveau sollte auch erhalten bleiben, weil alle Verantwortlichen auch erkennen, dass Bedarf und Nachfrage für eine Musikschule mit diesem Niveau vorhanden sind. Wenn dabei der finanzielle Spielraum der Trägergemeinden verbraucht ist, muss im Interesse des Erhaltens der Einrichtung nach einer Finanzierung gesucht werden, die auf der einen Seite das öffentliche Interesse an der Musikschule bestätigt und auf der anderen Seite das private Interesse der Nutzer berücksichtigt.

Die neue Gebührensatzung der Musikschule Olfen im Musikschulkreis Lüdinghausen soll Anfang 2004 in Kraft treten, um frühestmöglich der Entstehung eines erneuten Defizits für 2004 entgegen zu wirken.

Nach Schätzung des Musikschulkreises sollen im lfd. Jahr Gesamteinnahmen von rd. 414.000,-- € für den Musikschulkreis erwirtschaftet werden. Der Kostenanteil der Stadt Olfen bleibt in 2004 unverändert, d.h., auf Grund eines früheren Beschlusses sind die tarifrechtlichen Steigerungen für die Jahre 2003 und 2004 angepasst worden.

Trotz im Wesentlichen unveränderter Beteiligung der Stadt Olfen an den Gesamtkosten bleibt jedoch festzustellen, dass die Gebühren für die Teilnehmer eine Höhe erreicht haben, die Anlass zu einer grundsätzlichen Diskussion über die Fortführung der Musikschule Olfen gibt. Die Finanzlage der Städte und Gemeinden wird mittelfristig eine wesentliche höhere Beteiligung der Städte und Gemeinden ausschließen, so dass die notwendig werdenden Steigerungen, vorrangig aus dem Personalkostenbereich, durch die Gebühren für die Teilnehmer aufgebracht werden müssen. Verwaltungsseitig wird hier eine Umoorientierung des Elternwillens befürchtet mit dem Ergebnis, dass die Musikschularbeit in dem jetzigen Umfang nicht mehr weitergeführt werden kann. Angeregt wird eine Diskussion über die zukünftige Arbeit der Musikschule Olfen.

Hinsichtlich der Neufassung der Gebührensatzung wird angemerkt, dass in der Sitzung über das Abstimmungsergebnis über die Gebührensatzung der dem Musikschulkreis angehörenden Städte und Gemeinden berichtet wird.

Wilmsmann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister